

GAV-Regelungen und Neuerungen 2020

GAV-Regelungen und Neuerungen 2020

Infos zum GAV unter: www.zpk-schreinergerbe.ch
www.vssm.ch

Die «Gesamtarbeitsverträge für das Schreinergerbe» 2018 - 2020 sind gültig für die ganze Branche.

Im Rahmen der diesjährigen Lohnverhandlungsrunde zwischen den Sozialpartnern VSSM, Unia und Syna konnte die folgende, für das Jahr 2020 gültige Vereinbarung getroffen werden. Sobald der Bundesrat die Lohnerhöhungen für allgemeinverbindlich erklärt hat, gelten diese neuen Löhne für alle dem GAV-unterstellten Betriebe. Wir werden Sie über den Beschluss des Bundesrates informieren.

Neuerungen und Hinweise:

- Die per Ende März 2019 geltenden Bruttolöhne aller dem GAV Schreinergerbe unterstellten Arbeitnehmenden werden um insgesamt 1.5 % erhöht.
- Die vorgenannte Lohnerhöhung für das Jahr 2020 besteht aus einem generellen Teil von 0.75 % sowie einem individuellen Teil von ebenfalls 0.75 %.
- Diese Lohnerhöhungen gelten ab Datum der Allgemeinverbindlicherklärung dieser Zusatzvereinbarung zum geltenden GAV Schreinergerbe 2018 - 2020.
- Die Soll-Jahresarbeitszeit (JAZ) beträgt unverändert 2164 Stunden, die durchschnittliche Monatsarbeitszeit 180.33 Stunden und eine Wochenarbeitszeit durchschnittlich 41.50 Stunden.
- Die Anzahl der übertragbaren Stunden bleibt unverändert und beträgt gemäss Art. 10 Abs. 3 GAV 83 Mehr- und 65 Minderstunden.
- Der normale Ferienanspruch für Arbeitnehmende beträgt unverändert 23 Tage pro Kalenderjahr, für Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr und für Arbeitnehmende, die das 50. Altersjahr vollendet haben, 28 Tage (Art. 32 GAV).

HINWEIS ARBEITSZEITKONTROLLE UND -ERFASSUNG

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, eine Arbeitszeitkontrolle für jeden Arbeitnehmenden zu führen (Art. 10. GAV; Art. 73 Abs. 1 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz). Die Verantwortung für die korrekte und vollständige Erfassung der Arbeitszeit liegt vollumfänglich beim Arbeitgeber. Er kann zwar die Erfassung der Arbeitszeit an den Arbeitnehmer delegieren, nicht aber die Verantwortung für nicht korrekt erfasste Arbeitszeiten.

LEHRLINGSLÖHNE 2020

Hinsichtlich der Lehrlingslöhne wird auf das Merkblatt «Lohnempfehlung für Schreinerlernende» verwiesen.

MINDESTLÖHNE 2020

Mit Ausnahme der Mindestlöhne für die Schreinerpraktiker sowie die Angelernten mit Weiterbildung werden alle Mindestlöhne der dem GAV Schreinergerbe unterstellten Arbeitnehmenden erhöht. Die gemäss der folgenden Tabelle angegebenen Mindestlöhne gelten ab Datum der Allgemeinverbindlicherklärung.

Mindestlohn		18. Altersjahr		19. Altersjahr		1.Erfahrungsjahr (20. Altersjahr)		2.Erfahrungsjahr (21. Altersjahr)		3.Erfahrungsjahr (22. Altersjahr)		4.Erfahrungsjahr (23. Altersjahr)		ord.Mindestlohn (24. Altersjahr)	
		CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h
gelernte Berufsleute	Berufsarbeiter	-	-	-	-	4'165	23.15	4'363	24.20	4'562	25.30	4'811	26.70	5'060	28.10
	Fachmonteur	-	-	-	-	4'414	24.50	4'625	25.70	4'836	26.85	5'100	28.30	5'364	29.80
	Monteur	-	-	-	-	4'289	23.80	4'494	24.95	4'699	26.10	4'956	27.50	5'212	28.95
	Schreinerpraktiker, Angelernte mit Weiterb.	3'664	20.35	3'664	20.35	3'664	20.35	3'791	21.05	3'959	22.00	4'128	22.90	4'296	23.85
	Sachbearbeiter Planung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5'466	30.35
ungelernte Arbeitnehm.	Hilfsmonteur	3'700	20.55	3'700	20.55	3'700	20.55	3'926	21.80	4'151	23.05	4'378	24.30	4'603	25.60
	Hilfskraft	3'640	20.20	3'640	20.20	3'640	20.20	3'717	20.65	3'794	21.05	3'871	21.50	4'146	23.05

* Die Mindestlöhne für Berufsarbeiter, Fachmonteur und Monteur bestimmen sich nach der Anzahl der Erfahrungsjahre. Sind die Erfahrungsjahre nicht bestimmbar, ist das Altersjahr entscheidend.